Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4002

07. 03. 96

Antrag

der Fraktion der SPD

Forderungen an die Konferenz zur Überprüfung des Maastricht-Vertrages zur Schaffung eines europäischen Beschäftigungspaktes und einer europäischen Sozialunion

Der Bundestag wolle beschließen:

Die wirtschaftliche Krise hat in allen Staaten der Europäischen Union zu steigender Massenarbeitslosigkeit geführt. Die statistisch registrierte Arbeitslosigkeit betrug 1995 europaweit rd. 11 %. In einem Mitgliedstaat der Europäischen Union lag sie sogar bei 22,7 %.

Im Gegensatz zu früheren Rezessionen haben kurze Aufschwungphasen nicht dazu geführt, die Arbeitslosigkeit abzubauen.

In einigen Mitgliedstaaten ist die Jugendarbeitslosigkeit besonders angewachsen. Sie betrug 1995 europaweit rd. 21 % und liegt in den einzelnen Mitgliedstaaten zwischen 8,1 % und 41,7 %. Immer mehr junge Menschen werden damit aus der Beschäftigung heraus und an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Bisher haben es die Mitgliedstaaten der Europäischen Union an gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fehlen lassen, obwohl die europäischen Staats- und Regierungschefs auf den europäischen Gipfeltreffen wiederholt Erklärungen dazu abgegeben haben. Praktische Konsequenzen haben sie dagegen aus ihren Erklärungen nicht gezogen.

Die Vorschläge im Weißbuch der Europäischen Kommission „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" zur Schaffung von Arbeitsplätzen liegen seit zwei Jahren vor. Sie wurden bisher nicht aufgegriffen. Insbesondere hat die starre Haltung vom Bundesminister der Finanzen Dr. Theodor Waigel, im Ministerrat zu einer Blockade in diesem Bereich geführt.

Die Bundesregierung muß sich den EU-Mitgliedstaaten anzuschließen, die für eine aktive Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene eintreten.

Ein europäisches Bündnis für Arbeit ist für die Zukunft der Europäischen Union unerläßlich. Wenn es nicht zustande kommt, verliert die Europäische Union die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger.

Der Maastricht-Vertrag muß um bindende Regelungen zu einer abgestimmten Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik ergänzt werden. Rein nationale Maßnahmen haben angesichts der wirtschaftlichen Verpflechtung geringere Wirksamkeit.

Deshalb muß die Beschäftigungspolitik zu den wichtigsten Prioritäten der Revisionskonferenz gehören.

Um den Sozialstaat in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu sichern, ist es unerläßlich, ihn auch auf europäischer Ebene aufzubauen. Die Europäische Union braucht den Wettbewerb der besten Leistungen und nicht den Wettbewerb der schlechtesten Arbeitsbedingungen.

Allerdings liegen für die in wenigen Wochen beginnende Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht bisher noch keine Vorschläge der Bundesregierung vor, wie die Mängel des Maastricht-Vertrages im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik beseitigt werden können und eine europäische Sozialunion entwickelt werden kann. Es ist daher zu befürchten, daß Sozialpolitik auf der Revisionskonferenz nicht die Rolle spielen wird, die ihr angesichts der kritischen Beschäftigungslage und der überall zu erkennenden Tendenz zum Abbau sozialer Rechte zukommt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung muß sich auf der Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union vom 6. Dezember 1995 und des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 1995 dafür einsetzen, daß sich die Europäische Union eine Grundrechtscharta gibt.

   Mit dieser Grundrechtscharta müssen insbesondere soziale Grundrechte in der Europäischen Union für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen verbindlich gesichert werden.

2. Die Schaffung eines europäischen Beschäftigungspaktes und einer europäischen Sozialunion müssen vorrangiges Thema der Revisionskonferenz werden:

   – Das Sozialprotokoll, das bisher nur im Anhang des Vertrages steht, muß in das eigentliche Vertragswerk voll einbezogen werden.

   – Der Vorschlag der schwedischen Regierung und der EU-Kommission, im Maastricht-Vertrag ein Kapitel bzw. Bestimmungen zur Beschäftigungspolitik aufzunehmen, muß verwirklicht werden. Dadurch würden die Mitgliedstaaten verpflichtet, gemeinsam einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern, Massenarbeitslosigkeit nicht hinzunehmen und eine intensive Abstimmung von Forschungs-, Steuer- und Strukturpolitik zwischen den Mitgliedsländern zu verwirklichen.

   – Die Belastungen für den Arbeitsmarkt in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten müssen durch ein gemeinsames europäi-

sches Konzept der Zuwanderung gerechter gestaltet werden.

- Positive Maßnahmen zugunsten der Gleichstellung von Frauen müssen in allen Bereichen zulässig sein. Dies muß verbindlich im Vertrag selber festgeschrieben werden.
- Die Rolle der Sozialpartner muß im Vertrag stärker verankert werden, um ihnen ein gesichertes Mitspracherecht zu geben und um den sozialen Dialog zu stärken. Gemeinsam mit den Sozialpartnern müssen Maßnahmen geprüft werden, durch die in den Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften zur Gewährleistung von Koalitionsfreiheit oder Tarifautonomie eingeführt oder gestärkt werden.
- Die Unterrichtung und Mitbestimmung von Arbeitnehmern muß europaweit ausgedehnt werden, um sie stärker an Angelegenheiten ihrer Unternehmen zu beteiligen.
- Alle Mitgliedstaaten müssen die Bestimmungen der Sozialpolitik anwenden. Opt-out-Regeln darf es in Zukunft nicht mehr geben.
- Die bisherige Praxis im Ministerrat, Entscheidungen nur einstimmig zu treffen, hat dazu geführt, daß einzelne Mitgliedstaaten Fortschritte in der Sozialpolitik immer wieder verhindert haben. Deshalb müssen zukünftig Mehrheitsentscheidungen häufiger Anwendung finden.

3. Ein europäisches Bündnis für Beschäftigung, das u. a. folgende Elemente umfaßt, muß umgehend geschlossen werden:

   - Der Europäische Rat muß zukünftig regelmäßig die großen Leitlinien für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der gesamten Europäischen Union definieren. Dadurch wird eine gleichgerichtete Wirtschafts- und Produktionsentwicklung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angestrebt, so daß gemeinsames Vorgehen in der Beschäftigungspolitik möglich wird.
   - Die zuständigen Ministerräte sollen verpflichtet werden, jährliche Beschäftigungsrichtlinien für die Mitgliedstaaten und die Europäische Union aufzustellen, die dem Europäischen Rat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.
   - Auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages und dieser Beschäftigungsrichtlinien sollen sich die Mitgliedstaaten verpflichten, mehrjährige Programme zur aktiven Beschäftigungspolitik aufzustellen.
   - Diejenigen EU-Mitgliedsländer, die nicht Mitglied der Europäischen Währungsunion sein werden, müssen währungspolitisch an diese angebunden werden. Ein Auseinanderdriften und damit die Gefahr von Abwertungswettläufen darf es nicht geben. Übertriebene Auf- und Abwertungen gefährden Arbeitsplätze und den einheitlichen Markt.

   Um weitere Arbeitslosigkeit zu verhindern, muß unabhängig von den Plänen zur Verwirklichung der Europäischen

Währungsunion ein System von Währungsbeziehungen wiederhergestellt werden, durch das drastische Währungsschwankungen verhindert werden.

- Ein System beruflicher Erstausbildung muß zwischen den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern vereinbart werden, das jedem Jugendlichen eine Erstausbildung sichert und Möglichkeiten der Weiterbildung eröffnet. Mittel des Europäischen Sozialfonds müssen gezielt zur Förderung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen eingesetzt werden.
- Auch die Mittel des Strukturfonds müssen verstärkt zur Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet werden, wobei die Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen besser als bisher auf die Förderung der Beschäftigung abgestimmt werden und Investitionen in Berufsausbildung und Fortbildung Vorrang erhalten müssen.
- Frauen müssen einen besseren Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen erhalten. Es müssen Programme entwickelt werden, die stärker auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Männer und Frauen abzielen.
- Die Sozialversicherungspflicht ungeschützter Arbeitsverhältnisse muß EU-weit verwirklicht werden. Alle Diskriminierungen von Teilzeitarbeit müssen beseitigt werden.
- Investitionen in eine dauerhafte Entwicklung können Wirtschaftsimpulse geben, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen können. Bereits vor zwei Jahren hat die Europäische Kommission Vorschläge für eine derartige initiierte Verbesserung der Beschäftigungssituation unterbreitet, die auch heute noch aktuell sind. Durch die vorgeschlagenen Investitionen in Schienenverkehrsnetze, die West-, Mittel- und Osteuropa verbinden, in „Datenschnellstraßen", in Sanierungsprogramme für Flüsse und Meere können Anstöße für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gegeben werden. Auch die Förderung von Investitionen in Berufsausbildung, abgestimmte Aktionen zur Verkürzung der Arbeitszeit, der Übergang von passiver zu aktiver Arbeitsmarktpolitik, die Entlastung von Arbeit und die stärkere Belastung von Energie gehören dazu.

  Die Entwicklung und Anwendung sauberer Energien, einschließlich Energiesparmaßnahmen und Energieeffizienz, müssen unterstützt werden. Ökokennzeichnung, Umweltbuchführung und -bilanzen sind zu fördern, um aus der Rücksicht auf die Natur einen positiven Wettbewerbsfaktor zu machen. Europa könnte bei Verwirklichung dieser Vorschläge die Vorreiterrolle für neue Umwelttechnologien übernehmen, sich neue Absatzmärkte eröffnen und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Um den Wirtschaftsstandort Europa langfristig zu sichern, muß der Faktor Arbeit entlastet werden. Dies kann dadurch geschehen, daß die Besteuerung allmählich von der Arbeit auf den Verbrauch von natürlichen Ressourcen verlagert

wird. Gleichzeitig müssen endlich Kapitaleinkünfte europaweit einheitlich besteuert werden, damit sichergestellt wird, daß Kapitalflucht und Steuerhinterziehungen beendet werden, damit der Gesellschaft keine Mittel entzogen werden.

- Um sicherzustellen, daß auf dem europäischen Arbeitsmarkt kein Lohndumping praktiziert wird, muß die Entsenderichtlinie entsprechend den Vorschlägen des Europäischen Parlaments endlich im Ministerrat verabschiedet werden.
- Die im Weißbuch der Kommission zur Beschäftigungspolitik vorgeschlagenen Maßnahmen für eine dauerhafte Entwicklung in Europa durch die Schaffung transeuropäischer Netze im Verkehrs- und Elektronikbereich müssen endlich umgesetzt werden. Dies sind Investitionen in die Zukunft Europas, die Arbeitsplätze schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Bonn, den 6. März 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333